

# die Zahnarzt- HELFERIN aktuell

Beilage im Thüringer Zahnärzteblatt | Ausgabe 14 | Februar 2008



## Sehr geehrte Praxismitarbeiterinnen,

es ist mir immer eine große Freude, zu Beginn des neuen Jahres den frischgebackenen Zahnmedizinischen Fachassistentinnen ihre Zeugnisse überreichen zu dürfen. 34 glückliche Frauen hatten sich am 22. Januar zur festlichen Übergabe im IBB-Hotel eingefunden. Auch in diesem Jahr konnten sich die Leistungen sehen lassen: Für 5 Absolventinnen gab es die Note „Sehr Gut“, 28 Teilnehmerinnen beendeten den Kurs mit der Note „Gut“ und 3x wurde ein „Befriedigend“ vergeben. Danken darf ich an dieser Stelle allen Referenten und Frau Frankenhäuser für die hervorragende Mitarbeit und Organisation, durch die solch ein Kurs erst ermöglicht wird.

Während ein weiterer Kurs jetzt mit den klinischen Praktika beginnt, laufen bereits die Vorbereitungen für den nächsten Kurs im September, zu dem ich Sie ganz herzlich einladen möchte. Sie erhalten hier die Chance,

sich persönlich weiter zu qualifizieren und sich ein eigenständiges Arbeitsfeld in der Praxis zu eröffnen.

Der Hauptartikel in dieser Beilage befasst sich erneut mit der Richtlinie „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde“ des Robert-Koch-Institutes. Dieses Thema wird uns permanent beschäftigen, auch wenn für Sie als erfahrene Praxismitarbeiterinnen die Praxishygiene eine Selbstverständlichkeit ist. Vielleicht finden Sie trotzdem das eine oder andere für Sie wichtige Detail in diesem – sicher nicht letzten – Beitrag zu diesem brisanten Thema.

Einen Termin für dieses Jahr dürfen Sie sich schon vormerken: Am 28. und 29. November finden auf der Messe in Erfurt der 9. Thüringer Zahnärztetag, der 9. Helferinnentag und der 8. Thüringer Zahntechnikertag statt. Unter dem Hauptthema „ZahnMedizin – Notfälle und Komplikationen“ möchten wir Ihnen wie-



der ein umfangreiches Programm anbieten. Die Einzelheiten dazu stellen wir Ihnen in der nächsten Helferinnenbeilage im Mai vor.

*Mit herzlichen Grüßen  
Ihr Dr. Robert Eckstein*

## Im Dschungel des „kritischen“ Praxisalltags

Was uns täglich in der Zahnarztpraxis erwartet, das können wir nicht wissen. Aber wir können uns schützen, indem wir eine strukturierte Praxishygiene durchführen. Seit der neue Hygieneplan der Bundeszahnärztekammer und der des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnarztpraxis vorliegen, herrscht etwas Verunsicherung in den Zahnarztpraxen.

Dennoch sollte man von Anfang an bedenken, dass hier wohl einmal an das Wohl der Praxismitarbeiter gedacht wird und nicht daran, irgendjemanden zu schädigen, indem man uns als Praxismitarbeiter noch mehr Aufgaben gibt. Nein – wir möchten uns doch alle schützen und jetzt wird aufgezeigt, wie man dies am besten tut.

Der alte Hygieneplan im Querformat mit vier Seiten ist endgültig Geschichte. Der neue Hygieneplan ist viel übersichtlicher und lässt sich gut hinter einem Sichttafelssystem im Aufbereitungsraum unterbringen. Somit ist er auch für alle Praxismitarbeiter ersichtlich, dies ist bei der Aufbereitung Voraussetzung. Sobald sich ein Medizinprodukt, zum Beispiel ein Desinfektionsmittel, im Praxisalltag verändert, muss dies im Hygieneplan festgehalten werden.

Jede Neuerung sollte nicht gleich negativ in Betracht gezogen werden. Gewisse Arbeitsabläufe werden uns am Anfang etwas mehr Zeit kosten, doch ist dies eine Frage der Organisation. Dabei ist zu bedenken, dass jede Praxis ihr eigenes Konzept aufstellt, denn

keine Praxis ist mit einer anderen identisch. Jede Praxis hat ihre individuellen Behandlungsabläufe, doch grundlegend bleiben viele Dinge gemeinsam. Generell sollten bei der Behandlung auch als Assistenz Handschuhe, Mundschutz und Schutzbrille getragen werden! Eine Händedesinfektion zwischen zwei Patienten ist auch für die Assistenz selbstverständlich, ebenso das Tragen von Schutzausrüstung. Dies hört sich gefährlich an, trifft aber die Erkenntnis der RKI-Richtlinien auf den Punkt. Moderne Praxismode kann trendy sein, aber Hüfthosen und Trägershirt sind tabu: Die Schutzausrüstung muss geschlossen getragen werden und da passen derartige Kleidungsstücke nicht. Der Mode ist hier zu unserem Schutz eine (kleine) Grenze gesetzt, um Infektionen zu vermeiden. Also tragen wir



*Moderne Praxismode (Quelle: Berufsbekleidungskatalog Clinic-dress+Jobs)*

doch die angesagten Sachen der aktuellen Freizeitmode und sind trotz allem in der Praxis „einfach schick“!

### **Medizinprodukteaufbereitung**

Wenn die Behandlung dann abgeschlossen ist, beginnt für viele der eigentliche „Kampf“. Denken Sie immer daran: Lieber einmal mehr sterilisiert als zu wenig!

Die neue RKI-Richtlinie besagt: „Es muss ein eigener Bereich für die Aufbereitung von Medizinprodukten festgelegt werden. Arbeitsabläufe sind in „unreine“ und „reine“ zu trennen“. Dafür wird nicht zwingend ein extra Raum für die Aufbereitung gefordert. Dies ist in manchen Praxen auch gar nicht möglich. Der Praxisinhaber bestimmt entsprechend seiner Praxisanalyse einen Bereich für die Aufbereitung. Das könnte daher bei einer extremen Raumknappheit bedeuten, dass ein vorerst unreiner Bereich nach der Aufbereitung zu einem reinen Bereich wird, wenn eine dementsprechende Flächen-desinfektion der Arbeitsfläche vorgenommen wird. Dieser Bereich sollte dann während der Aufbereitung nicht als Durchgangszimmer benutzt werden und die Türen sollten möglichst geschlossen bleiben. Bitte verinnerlichen Sie meine Worte und beginnen Sie, die Medizinprodukte zu klassifizieren!

Jedes Medizinprodukt sollte genau berücksichtigt werden. Doch wer die Aufbereitung täglich vollzieht, weiß, dass viele Schritte automatisch ineinander übergehen.

Doch was passiert mit den Instrumenten, die weniger zum Einsatz kommen? Es sollte jedem Praxismitarbeiter bewusst werden,

dass eine ständige Kontrolle der aufbereiteten Instrumente erfolgen muss. Um sicherzugehen, wann welches Instrument (gerade auch für chirurgische Eingriffe) aufbereitet wurde, werden diese gekennzeichnet. Für uns entsteht eine sogenannte Kontrollpflicht um festzustellen, dass Instrumente, die nicht so oft ihren Einsatz bei der Behandlung finden (aus welchen Gründen auch immer), sich einer erneuten Aufbereitung unterziehen müssen. Es gibt eine Regel, die besagt, dass Instrumente, die nach ihrer Aufbereitung nicht verschlossen gelagert werden, nur 48 Stunden zur Behandlung freigegeben sind.

Verpackte Instrumente, die in einer staubdichten, geschlossenen Schublade gelagert werden, können dort sechs Monate verweilen und Instrumente, die doppelt verschlossen werden, können bis zu fünf Jahren gelagert werden.

Doch sagt uns der Praxisalltag, dass es sehr unwahrscheinlich ist, dass Instrumente nur alle fünf Jahre ihren Einsatz finden. Dennoch sollen alle Medizinprodukte auf Ablaufdaten kontrolliert werden.

### **Medizinprodukteklassifizierung**

Jede Klassifizierung beginnt vorerst mit der Beurteilung des Einsatzes der Medizinprodukte. Es gibt Medizinprodukte, die zwar gleich, aber ihre Anwendung verschieden sein können (konservierender bzw. chirurgischer Einsatz). Ebenfalls sollte man bedenken, wie oft die Medizinprodukte zum Einsatz kommen. Dies ist gerade bei endodontischen Medizinprodukten von Bedeutung. Sie sollten generell nach Anzahl der Anwendungen gekennzeichnet werden, gegebenenfalls nach Ausschreibung des Herstellers, und dann entfernt werden.

Einmalartikel sind für die Aufbereitung ein „Tabu-Thema“. Darüber sollte man als Praxismitarbeiter und auch als Verantwortlicher einer Zahnarztpraxis keine Gedanken verschwenden. Wie es ja der Name schon sagt, halten diese Instrumente einer Aufbereitung nicht stand. Meist werden sie schon porös, wenn man sie nur in eine angesetzte Desinfektionslösung gibt. Man sollte diese Artikel auch so lagern, dass sie nicht mit Staub, Hitze, Feuchtigkeit und Chemikalien in Berührung kommen. Beginnt man jedoch mit der Klassifizierung, wird es schon schwieriger. Mein Rat: Nutzen Sie die kleine Hilfestellung auf Seite 3.

### **Freigabe und Dokumentation**

Ist die Aufbereitung der Instrumente erfolgt, so werden diese freigegeben. Freigeben heißt, wir bestätigen mit unserem Namen, dass die Instrumente entsprechend der Arbeitsanweisung ordnungsgemäß aufbereitet wurden und wieder zum Einsatz kommen können. Bitte bedenken Sie: Instrumente, wie z. B. Polierer, die nach der Behandlung nicht 100%ig gereinigt werden können, sollten entsorgt werden. Die Gefahr einer direkten Infektion ist an dieser Stelle sehr hoch. Die Freigabe wird auch dokumentiert, um nachvollziehen zu können, wer die Aufbereitung und Freigabe durchgeführt hat.

Die Dokumentation ist ein ganz wichtiger Punkt, denn die neuen Richtlinien sind so gestaltet, dass bei einer Infektion eines Patienten und dessen Anfrage an die Praxis diese den Nachweis erbringen muss, dass sämtliche zum Einsatz gekommenen Medizinprodukte ordnungsgemäß aufbereitet wurden.

### **Fazit**

Trotz allem sollten wir als Praxismitarbeiter stets daran denken, dass unsere Patienten für den am Anfang entstandenen Mehraufwand nichts können! Gehen Sie weiter mit viel Freude und Spaß am Beruf in Ihre Praxis! Frust, der sich diesbezüglich aufbaut, weil man glaubt, sich im Dschungel der Hygiene zu verlaufen, darf nicht entstehen, denn wir wollen uns alle doch schützen.

Blicken wir in die Zukunft und stellen uns den neuen gesetzlichen Empfehlungen! Bringen wir noch mehr Sicherheit in unseren Praxisalltag.

Ich wünsche Ihnen weiterhin Freude und Spaß am Beruf und an Ihrer Arbeit in der Praxis!

*von Antje Oeftger*



## Klassifizierung von Medizinprodukten

### 1. Unkritische Medizinprodukte

Medizinprodukte, die nur mit der Haut in Berührung kommen

Zum Beispiel:

- extraorale Teile des Gesichtsbogens
- Zementspatel

### 2. Semikritische Medizinprodukte

#### Semikritisch A

Medizinprodukte, die mit der Schleimhaut oder krankhaft veränderter Haut in Berührung kommen

Ohne besondere Anforderungen an die Aufbereitung

Zum Beispiel:

- Handinstrumente für konservierende Arbeiten und KFO

#### Semikritisch B

Medizinprodukte, die mit Schleimhaut oder krankhaft veränderter Haut in Berührung kommen

Mit besonderen Anforderungen an die Aufbereitung

Zum Beispiel:

- rotierende/oszillierende Instrumente für konservierende Arbeiten und KFO

### 3. Kritische Medizinprodukte

#### Kritisch A

Medizinprodukte, die die Haut oder Schleimhaut durchdringen und dabei Kontakt mit Blut, innerem Gewebe oder Organen haben, einschließlich Wunden

Ohne besondere Anforderungen an die Aufbereitung

Zum Beispiel:

- Handinstrumente für chirurgische Arbeiten

#### Kritisch B

Rotierende oder oszillierende MP für chirurgische, endodontologische und parodontologische Maßnahmen

Mit besonderen Anforderungen an die Aufbereitung

Zum Beispiel:

- rotierende/oszillierende Instrumente für chirurgische Arbeiten

## Zeugnisse für qualifiziertes Praxispersonal



Gruppenbild zum Abschluss der ZMF-Fortbildung

Der 17. Fortbildungskurs zur Zahnmedizinischen Fachassistentin der Landes Zahnärztekammer Thüringen ist am 23. Januar mit der Übergabe der Zeugnisse beendet worden. Dr. Robert Eckstein, Referent für Aus- und Fortbildung des Praxispersonals, überreichte sie in feierlichem Rahmen.

Den besten Kursabschluss erreichten Frau Ariane Lenk aus Roßwein (Sachsen) und Frau Doreen Pfeifer aus Gera mit einem hervorragendem Notendurchschnitt von 1,3. Nicole Körber, Anett Kretschmar und Kerstin Nothnagel erzielten einen Durchschnitt von 1,4. Weitere 28 Absolventinnen konnten den Kurs mit dem Prädikat „gut“ und drei mit der

Note „befriedigend“ abschließen. Eine Wiederholungsprüfung steht noch aus und eine Teilnehmerin hat den Abschluss in Anbetracht eines bevorstehenden freudigen Ereignisses um ein Jahr verschoben.

Für den ZMF-Fortbildungskurs 2008/2009 sind noch freie Fortbildungsplätze vorhanden. Ausführliche Auskünfte dazu erhalten Sie im Referat Aus- und Fortbildung ZFA von Frau Frankenhäuser, bei der Sie sich dafür auch anmelden können.

**Telefon: 03 61/7 43 21 13**

**E-Mail: goz@lzkth.de**



Den Abschluss mit „sehr gut“ schafften Ariane Lenk, Doreen Pfeifer, Anett Kretschmar, Nicole Körber und Kerstin Nothnagel  
Foto (2): Burkantat

## Die Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“ informiert

Für folgende Kurse sind noch einige Restplätze frei:

### *Abdingung und freie Vertragsgestaltung von außervertraglichen Leistungen beim GKV- und PKV-Patienten*

Irmgard Marischler (Bogen)  
Kurs-Nr. 080028 (für ZÄ und ZFA)  
Fr., 14.03.2008, 14–20 Uhr  
150,- € (ZÄ), 120,- € (ZFA)

### *Die Kunst, Patienten als Gäste zu behandeln*

Karin Namianowski (Friedrichshafen)  
Kurs-Nr. 080029 (für ZFA)  
Sa., 15.03.2008, 9–16 Uhr,  
150,- € (ZFA)

### *Aufbauseminar – Selbsttherapie am Arbeitsplatz mit JUST-FIVE*

Manfred Just (Forchheim)  
Voraussetzung für diesen Kurs ist die Teilnahme am Basiskurs „JUST FIVE – Kombiniert Atmen und Bewegen“!  
Kurs-Nr. 080032 (für ZÄ und ZFA)  
Fr., 11.04.2008, 15–18.30 Uhr  
Sa., 12.04.2008, 9–13 Uhr  
180,- € (ZÄ), 130,- € (ZFA)

### *Notfallkurs für das Praxisteam in Meiningen*

Dr. Michael Walther (Meiningen)  
Kurs-Nr. 080035 (für ZÄ und FFA)  
Mi., 23.04.2008, 16–19 Uhr  
90,- € (für ZÄ), 65,- € (ZFA)

### *Wie sage ich's dem Patienten?*

Dr. Bernd Sandrock (Berlin)  
Kurs-Nr. 080037 (für ZFA)  
Sa., 26.04.2008, 9–17 Uhr  
150,- € (ZFA)

### *Praxishygiene für die zahnärztliche Assistenz*

Antje Oeftger (Bad Tennstedt)  
Kurs-Nr. 080038 (für ZFA)  
Fr., 16.05.2008, 15–19 Uhr  
60,- € (ZFA)

### *Notfallkurs für das Praxisteam in Meiningen*

Dr. Michael Walther (Meiningen)  
Kurs-Nr. 080041 (für ZÄ und FFA)  
Mi., 21.05.2008, 16–19 Uhr  
90,- € (für ZÄ), 65,- € (ZFA)

### *Assistenz in der zahnärztlichen Chirurgie*

Marina Frankenhäuser (Erfurt)  
Kurs-Nr. 080042 (für ZFA)  
Mi., 28.05.2008, 14–17.30 Uhr  
60,- € (ZFA)

### *Sachgerechte Herstellung von Okklusionsschienen*

Theresia Asselmeyer (Göttingen)  
Kurs-Nr. 080044 (für ZFA)  
Fr., 30.05.2008, 14–20 Uhr,  
Sa., 31.05.2008, 9–13 Uhr  
200,- € (ZFA)

### *Starthilfe in das zahnärztliche Qualitätsmanagement*

Brigitte Kühn (Tutzing)  
Kurs-Nr. 080047 (für ZFA)  
Sa., 07.06.2008, 14–20 Uhr  
140,- € (ZFA)

### *Notfallkurs für das Praxisteam*

Dr. Brigitte Siegmund (Salomonsborn)  
Kurs-Nr. 080048 (für ZÄ und ZFA)  
Mi., 11.06.2008, 16–19 Uhr  
90,- € (ZÄ), 65,- € (ZFA)

### *Recall bei PAR-Patienten – der Schlüssel zum Erfolg*

Simone Klein (Berlin)  
Kurs-Nr. 080051 (für ZFA und ZMF)  
Sa., 14.06.2008, 9–15 Uhr  
150,- € (ZFA und ZMF)

### *Übergewicht und Zahngesundheit – Was kann die Prophylaxepraxis tun?*

Dr. Gerta van Oost (Dormagen)  
Kurs-Nr. 080053 (für ZÄ und ZFA)  
Fr., 20.06.2008, 14–19 Uhr,  
130,- € (ZÄ), 110,- € (ZFA)

### *Aktualisierungskurs für Kenntnisse im Strahlenschutz mit Prüfung*

Gerald König (Erfurt)  
Kurs-Nr. 080057 (für ZFA)  
Sa., 28.06.2008, 9–15 Uhr  
85,- € (ZFA)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?  
**Weitere Infos** erhalten Sie bei  
Frau Westphal: Tel. 03 61/74 32-108 oder  
Frau Held: Tel. 03 61/74 32-107  
**Anmeldungen bitte schriftlich** an die  
Landes Zahnärztekammer Thüringen  
Fortbildungsakademie „Adolph Witzel“  
Barbarosahof 16  
99092 Erfurt  
Fax: 03 61/74 32-185  
E-Mail: fb@lzkth.de

## Impressum

die Zahnarzt-HELFERIN aktuell

Mitteilungsblatt für Zahnärzthelferinnen  
als Beilage im Thüringer Zahnärzteblatt

**Herausgeber:**  
Landes Zahnärztekammer Thüringen

**Redaktion:**  
Dr. Gottfried Wolf (v.i.S.d.P.)  
Juliane Burkantat

**Anschrift der Redaktion:**  
Landes Zahnärztekammer Thüringen  
Barbarosahof 16, 99092 Erfurt  
Telefon: 03 61/74 32-136  
Fax: 03 61/74 32-236  
E-Mail: ptz@lzkth.de  
Internet: www.lzkth.de

**Gesamtherstellung/Satz/Layout:**  
Werbeagentur und Verlag Kleine Arche

**Druck:**  
Druckhaus Gera GmbH